



Talentschule Quarten von A-Z

Themen nach Alphabet	Artikel	Zuständigkeit
Absenzen	<p>Das Sporttalent unterliegt dem ordentlichen Absenzenreglement der Schule Quarten. Ein Jahresplan über Trainings und Wettkämpfe wird vom Trainer zur Verfügung gestellt.</p> <p>Sind die Leistungen in einem Promotionsfach längere Zeit ungenügend, wird das Sporttalent in einem ersten Schritt den Stützstunden zugewiesen. Wenn die Stützstunden nicht den gewünschten Erfolg bringen, werden in Absprache mit dem Trainer weitere Massnahmen eingeleitet.</p> <p>Das Sporttalent trägt seine Absenzen im Infoheft ein (ausser diejenigen auf der Jahresplanung). Sie werden pro Semester durch Eltern, Klassenlehrperson und Sportkoordinator geprüft.</p>	Sportkoordinator Lehrperson
Aufnahmekriterien	<p>Die Aufnahmekriterien richten sich nach dem Hochbegabtenkonzept des Kantons St. Gallen. Grundlage bilden folgende Bestimmungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Empfehlung des Sportverbands oder Clubs - Sporttalent muss Inhaber einer Swiss Olympic Talents Card sein, sowie die sportlichen Kriterien als Spitzentalent erfüllen, d.h. gemäss Nachwuchsförderkonzept des Nationalen Sportverbandes wenigstens als Lokales Talent bei Swiss Olympic registriert ist und wenigstens zehn Stunden Training pro Woche an den Schultagen - Empfehlung durch die abgebende Schule - Kostengutsprache durch die abgebenden Gemeinden - Motivationsschreiben durch das Sporttalent <p>Es besteht ein Kontingent von total 24 auswärtigen Sporttalenten an der Talentschule Quarten. Pro Jahr können höchstens 10 Sporttalente aufgenommen werden.</p> <p>Abschliessend entscheidet die Talentschulkommission im Rahmen der verfügbaren Plätze über eine Aufnahme in die Talentschule. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.</p>	Talentschulkommission
Ausschlussverfahren	<p>Die Talentschulkommission kann ein Sporttalent von der Schule ausschliessen bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nichterreichen der sportlichen Ziele (Verlust der Talentcard oder sportliche Qualifikation) - Bei grobem Fehlverhalten, wie z.B. Drogenmissbrauch und Doping - Bei grobem disziplinarischem Fehlverhalten, wie z.B. Missachtung von Vorgaben der Lehrpersonen, Belästigung von Klassenkameraden usw. - Auf Antrag und Kostengutsprache der jeweiligen Wohngemeinde kann das ehemalige Sporttalent die Schule in Quarten beenden, wenn ein Wechsel pädagogisch keinen Sinn macht 	Sportkoordinator Talentschulkommission

Disziplin	<p>Bei disziplinarischen Problemen in der Schule wird sofort gehandelt.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Lehrperson meldet das Fehlverhalten des Sporttalents dem Sportkoordinator 2. Bei Bedarf sucht der Sportkoordinator das Gespräch mit dem Sporttalent, den Eltern und den Trainern 3. Massnahmen werden eingeleitet, z.B. Trainingsverbot, Nachsitzen 4. Falls Punkt 3 wirkungslos ist, Besprechung in der Talentschulkommission unter Einbezug der Eltern 5. Falls immer noch keine Besserung eintritt, Aberkennung des Talentschulstatus 	Lehrperson Sportkoordinator Talentschulkommission
Infrastruktur	<p>Dem Sporttalent steht ein Kraftraum zwei Minuten vom Schulhaus entfernt zur Verfügung. Die Mehrzweckhalle für das Konditionstraining befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Schulhaus. Für die Sportausrüstung steht ein weiterer Raum in der Mehrzweckhalle bereit. Am Sonntag ist der Kraftraum jeweils geschlossen.</p> <p>Die LUFAG liegt in zwei Minuten Entfernung vom Schulhaus, um so zu den Trainingspisten zu gelangen.</p> <p>Der Mittagstisch mit Aufenthaltsraum befindet sich drei Minuten vom Schulhaus entfernt und steht den Sporttalenten zur Verfügung.</p>	
Klassenorganisation	<p>In der Oberstufe Quarten werden alle Sporttalente integriert. Aus pädagogischen und sozialen Gründen werden keine reinen Sportklassen geführt. Die Klassen werden stufendurchmischt geführt (Sek/Real).</p>	
Kommunikation	<p>Der Sportkoordinator ist erste Ansprechperson in Sachen Sportschule für Eltern, Trainer, Schüler und Lehrkräfte.</p> <p>Je nach Situation werden Sitzungen mit den entsprechenden Personen (Sporttalent, Trainer, Schulleitung, Talentschulkommission) abgehalten.</p> <p>Vom Trainer wird Ende Saison eine Zusammenstellung über die Resultate und Trainings zu Händen des Sportkoordinators erstellt.</p> <p>Die Klassenlehrperson erstellt gegen Ende des Schuljahres über jedes Sporttalent einen Bericht zu Händen des Sportkoordinators. Sie bezieht die Fachlehrpersonen mit ein.</p> <p>Der Sportkoordinator erstellt für jedes Sporttalent einen Bericht für die abgebende Schule, den Kanton sowie die Talentschulkommission.</p> <p>Im Weiteren wird gemäss Kommunikationskonzept der Schule Quarten vorgegangen.</p>	Sportkoordinator Lehrperson
Lehrkräfte	<p>Die Lehrpersonen unterrichten gemäss Berufsauftrag und werden durch Klassenassistenten unterstützt.</p> <p>Die Lehrpersonen sowie die Klassenassistenten bringen Verständnis für die Sporttalente auf und sind bemüht ihnen bei Abwesenheit den Schulstoff zugänglich zu machen. Sie unterstützen den Sportkoordinator in seinem Bestreben.</p>	Lehrperson

Leistungen	Vom Sporttalent wird erwartet, dass es auch im schulischen Bereich die bestmöglichen Leistungen erbringt.	
Lernziele	Die Schule stellt sicher, dass die Lernziele in den Promotionsfächern gemäss Lehrplan Volksschule erfüllt werden.	
Mittagstisch	Dem Sporttalent steht eine Verpflegungsmöglichkeit in Form eines Mittagstisches zur Verfügung. Die Kosten werden gemäss Tarif der Schule Quarten den Eltern in Rechnung gestellt.	
Promotion	Für die Promotion nach Ende des Schuljahres gilt die Promotionsverordnung des Kantons St. Gallen. Der Schulrat entscheidet über die Promotion. Bei Gefährdung der Promotion kann ein Trainingsstopp durch den Sportkoordinator oder den Trainer verhängt werden.	Sportkoordinator Trainer
Prüfungen	Die Prüfungen werden nach Möglichkeit im Hause abgehalten. Versäumte Prüfungen werden zeitnah nachgeholt. Während den Wintermonaten werden montags für alle Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler keine Prüfungen abgehalten. Vom Sporttalent wird erwartet, dass es sich in dieser Zeit trotzdem mit der Schule befasst.	Lehrperson
Qualitätskontrolle	Als Mittel der Qualitätskontrolle fungieren unter anderem die über den gesamten Kanton durchgeführten standardisierten Prüfungssysteme. Das jährliche Beurteilungsgespräch zwischen der Klassenlehrperson und den Eltern dient ebenfalls zur Kontrolle der schulischen Ziele. Alle drei Jahre wird die Talentschule durch ein Feedback aller beteiligten Kreise evaluiert. Dazu wird jeweils im April des laufenden Schuljahres ein Fragebogen an Lehrpersonen, Trainern, Eltern und Sporttalente abgegeben. Die Auswertung der eingegangenen Rücksendungen nimmt die Schulleitung vor und unterbreitet sie der Talentschulkommission. Im Jahresbericht der Schulleitung wird über die Evaluation berichtet.	Schulleitung Lehrperson Talentschulkommission
Schnupperlehren	Das Sporttalent besucht wie die anderen Klassenkameraden Schnupperlehren. Diese haben Vorrang vor Trainingseinheiten. Nach Möglichkeit sollen die Schnupperlehren nicht an Tagen stattfinden, an denen das Sporttalent den ganzen Tag Unterricht hat.	
Schulanlässe	Grundsätzlich werden die Schulanlässe (z.B. Schulverlegung, Papiersammeln, Projektwoche, Klassenlager) prioritär vom Sporttalent besucht, aus sozialen Gründen und im Sinne der Klassengemeinschaft. Anträge für Dispensationen sind mit Begründung beim Sportkoordinator einzureichen. Die Talentschulkommission entscheidet darüber.	Sportkoordinator Talentschulkommission

Schulgeld	<p>Die Festlegung des Schulgeldes richtet sich nach den kantonalen Richtlinien und Weisungen. Eine Kostengutsprache durch die abgebende Gemeinde ist Voraussetzung für die Aufnahme an der Talentschule Quarten.</p> <p>Das Schulgeld wird zu Semesterbeginn in Rechnung gestellt.</p> <p>Bei vorzeitigem Austritt des Sporttalents wird kein Betrag rückerstattet.</p> <p>Bei speziellen Anlässen kann ein Beitrag von den Eltern eingezogen werden.</p>	
Schulmodell	Die Talentschule Quarten führt eine integrierte, stufen-durchmischte Oberstufe.	
Schulstoff	<p>Die Beschaffung des Schulstoffes liegt in der Verantwortung des Sporttalents.</p> <p>Das Sporttalent ist selbst für sein Material verantwortlich.</p>	
Schulzeiten	<p>Auf die Einhaltung der Schulzeiten wird geachtet. Der Unterricht beginnt morgens um 07.25 Uhr und endet um 11.40 Uhr. Die Nachmittageinheiten beginnen um 13.30 Uhr und enden dem Stundenplan entsprechend.</p> <p>Die Sporttalente haben z.T. flexiblere Zeiten. Eine Absprache mit dem Sportkoordinator ist daher notwendig.</p> <p>Durch die Zugsverbindung kann der Schulbeginn und -ende bei den Sporttalenten um ca. 5 Minuten variieren. Der Schulschluss am Nachmittag wird konkret gemäss Stundenplan durchgeführt.</p>	
Sportarten	In der Talentschule Quarten werden vor allem Schneesporttalente (Skifahren, Langlauf, Snowboard) gefördert. Einzelne andere Sportarten wie z.B. Biken und Orientierungslauf werden gefördert wenn es die Umstände zulassen.	
Sportkoordinator	Der Sportkoordinator ist erster Ansprechpartner für Eltern, Sporttalente, Trainer, Schulrat und Lehrpersonen. Er koordiniert die Stützstunden und ist für die Berichte der Sporttalente zuständig. Weiter erledigt er die Arbeiten gemäss Pflichtenheft.	Sportkoordinator
Standort	Die Talentschule Quarten befindet sich an der Amazellenstrasse 2, 8882 Unterterzen. Sie liegt an einer sehr verkehrsgünstigen Achse. Durch die LUFAG sind die jeweiligen Trainingspisten innerhalb von wenigen Minuten erreichbar. Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr (SBB, Bus) ist innert wenigen Minuten erreichbar.	
Stundenplan	Der Stundenplan ist so aufgebaut, dass möglichst alle Promotionsfächer vom Sporttalent besucht werden können. Die meisten Nichtpromotionsfächer entfallen beim Sporttalent durch das Training. Nach den Frühlingsferien bis zum Beginn des Betriebes der Bergbahnen im Winter, findet am Dienstag- und Donnerstagnachmittag das Konditionstraining statt. Dieses wird vom Sportpartner organisiert und durch den Sportkoordinator sowie einem Trainer durchgeführt. Sollten die Schneeverhältnisse mangelhaft sein, wird das Konditionstraining längstens bis Weihnachten ausgedehnt.	Sportkoordinator Schulleitung

Stützunterricht	<p>Der Stützunterricht findet vorwiegend dann statt, wenn die Trainings- oder Wettkampfeinsätze während den Schulzeiten stattfinden. Er dient der Aufarbeitung des verpassten Schulstoffes. Der Sportkoordinator koordiniert die Stützstunden und stellt die Anwesenheit der Lehrpersonen sicher.</p> <p>Der Besuch des Stützunterrichts ist freiwillig. Er erfolgt nach Anmeldung der Eltern und des Sporttalents. Die Lehrpersonen können ein Sporttalent dem Stützunterricht zuweisen.</p>	Sportkoordinator Lehrpersonen
Talentschulkommission	Die Talentschulkommission setzt sich aus der Schulratspräsidentin, dem zuständigen Behördenmitglied für die Talentschule, dem Sportkoordinator und der Schulleitung zusammen. Sie trifft sich nach Bedarf, jedoch mindestens zwei Mal jährlich. Das Behördenmitglied mit dem Ressort Talentschule steht der Talentschulkommission vor.	Talentschulkommission
Trainingsplan	Der jeweilige Sportverband informiert die Schule in geeigneter und verständlicher Form rechtzeitig über Trainingseinheiten und Ausfälle, welche die Schule betreffen.	
Unterricht	<p>In den stufendurchmischten Klassen werden unterstützend Klassenassistenten eingesetzt.</p> <p>Mit erweiterten Lehr- und Lernformen werden auf die unterschiedlichen Fähigkeiten der Sporttalente eingegangen. Das selbständige Lernen unter Einbezug abwechslungsreicher E-Learning-Angebote nimmt einen zentralen Stellenwert ein.</p>	
Urlaubsgesuche	siehe Absenzen	
Verband	<p>Anerkannt sind Verbände, welche bei Swiss Olympic und bei der Interessengemeinschaft St. Galler Sportverbände Mitglied sind und über ein Abkommen mit der Schule Quarten verfügen.</p> <p>Nicht anerkannt sind Private und einzelne Sportvereine. Mit dem Verband wird einmalig eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.</p>	
Vereinbarung	Bei Eintritt in die Talentschule Quarten wird eine persönliche Vereinbarung zwischen dem Sporttalent, den Erziehungsberechtigten, dem Sportkoordinator, dem Trainer und der Schulleitung abgeschlossen. Sie dient der Durchsetzung einer ethischen Grundhaltung und trifft pädagogisch sinnvolle Entscheide. Sporttalente, welche sich diesen Regelungen widersetzen werden schnellst möglich aus dem Sportförderprogramm ausgeschlossen (siehe Punkt Disziplin).	Sportkoordinator Schulleiter
Zuweisung	Ob ein Sporttalent die Sekundar- oder Realschule besucht, wird von der abgebenden Schule bestimmt. Es gelten die Bedingungen der abgegebenen Schule.	